

## Ziviles Krisenmanagement der EU: **Den Ambitionen müssen Taten folgen**

*Hannah Neumann, Carina Böttcher, Christian Mölling, Marie Wolf*

Europas Sicherheitsumfeld verändert sich drastisch. Damit steht auch das zivile Krisenmanagement der EU an einem Scheideweg. Die aktuellen Herausforderungen können weder von einzelnen Mitgliedstaaten noch mit ausschließlich militärischen Mitteln bewältigt werden. Ein neuer ambitionierter Prozess auf EU-Ebene bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, das zivile Krisenmanagement zu verbessern und zentrale Fragen auf konzeptioneller und institutioneller Ebene zu beantworten. Am wichtigsten ist jedoch, dass die Staaten ihr finanzielles und personelles Engagement erhöhen. Denn nur so können sie verhindern, dass das zivile Krisenmanagement als Markenzeichen der europäischen Außenpolitik irrelevant wird.

Beginnend mit dem Arabischen Frühling 2008 hat sich ein Krisenbogen entwickelt, der die EU von Nord- und Zentralafrika über Syrien und Nahost bis in die Ukraine umschließt. Es besteht nicht nur die Gefahr, dass Instabilität und Gewalt auf die EU übergreifen könnten. Kernwerte der EU – als Gemeinschaft der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Gesellschaften – werden offen und gewaltsam herausgefordert. Cyber-Angriffe und terroristische Attacken innerhalb der Union sind Auswirkungen der wachsenden Spannungen weltweit. Einmal mehr zeigt sich, dass die Sicherheit innerhalb der EU maßgeblich von der Sicherheitssituation außerhalb abhängt.

Bereits 1993 beschlossen die Mitgliedsstaaten der EU, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu entwickeln (GASP) und damit einen gemeinsamen Beitrag zur internationalen Sicherheit zu leisten. Ein Markenzeichen dieser europäischen Außenpolitik wurde das zivile Krisenmanagement, das alle nichtmilitärischen Instrumente zur Bewältigung einer Krise umfasst, wie Mediation, Polizeiarbeit oder die Unterstützung politischer Reformen. Schnell wurde klar, dass der kohärente Einsatz dieser Instrumente adäquate Ressourcen und fachliche Expertise erfordert, und dass ziviles Krisenmanagement nur dann erfolgreich sein kann, wenn Ressourcen gebündelt werden und alle Akteure gemeinsam unter der EU-Flagge

handeln. Dieser Einsicht folgend, wurde die Gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik (GSVP) begründet.

In Reaktion auf die veränderte Sicherheitssituation hat die EU 2016 ihre Ambitionen in der Globalen Strategie (EUGS)<sup>1</sup> neu definiert. Mit dieser Strategie wird die GSVP vor dem Hintergrund der aktuellen Sicherheitslage neu ausgerichtet, mit dem vorrangigen Ziel, die Bürger der EU zu schützen<sup>2</sup>. Die neuen prioritären Handlungsfelder sind irreguläre Migration, hybride Bedrohungen, Cybersicherheit, organisierte Kriminalität, Radikalisierung und Terrorismus sowie Grenzschutz. Dies markiert eine klare strategische Verschiebung hinsichtlich des Anspruchs der EU und ihrer Prioritäten in der internationalen Sicherheit. Darüber hinaus erfordern alle diese Bedrohungen primär nichtmilitärische Maßnahmen und Engagement in allen Phasen einer Krise – von der Prävention bis hin zum Konfliktmanagement bei einer Eskalation, Intervention im Fall eines bewaffneten Konflikts und Post-Konflikt-Stabilisierung. Die derzeitigen Fähigkeiten der EU sind diesen Aufgaben nicht gewachsen – weder in Bezug auf Quantität, Qualität noch Flexibilität.

## Ziviles Krisenmanagement muss strategisch und nachhaltig sein

Wenn es der EU ernst damit ist, eine wichtige Rolle in der internationalen Sicherheit zu spielen und ihre Bürger vor neu auftauchenden Bedrohungen zu beschützen, muss sie ihre Anstrengungen im zivilen Krisenmanagement drastisch verstärken. Aus diesem Grund haben acht Mitgliedstaaten, mit Schweden und Deutschland an der Spitze, die Idee eines zivilen Pakts (Civilian CSDP Compact – CCC) vorangetrieben. Dieser Prozess ist für die Definition der Zukunft des zivilen Krisenmanagements der EU von essentieller Bedeutung.

Der CCC-Prozess zielt darauf, ab a) die zivilen GSVP-Prioritäten zur Anpassung an die neue Sicherheitslage zu überarbeiten, b) die GSVP und die Generierung von Fähigkeiten anzupassen, um sie auf neue Anforderungen und Aufgaben wie die Bekämpfung von Cyberkriminalität oder irregulärer Migration vorzubereiten und c) die Reaktionsfähigkeit zu steigern, um sicherzustellen, dass neue Missionen schneller und in größerer Zahl eingesetzt und besser an die sich ändernden Gegebenheiten vor Ort angepasst werden können. Angestoßen wurde der CCC-Prozess durch die Schlussfolgerungen des Rats der EU-Außenminister im November 2017<sup>3</sup>, welche im Mai 2018 weiter präzisiert wurden<sup>4</sup>. Der CCC wird höchstwahrscheinlich im November 2018 finalisiert, obwohl seine Implementierung und die Neudefinition der GSVP bis mindestens 2020 dauern werden.

In Anbetracht des ehrgeizigen Zeitrahmens müssen die Akteure die Schlüsselemente dieses neuen Prozesses so früh wie möglich zur Sprache bringen. Die Mitgliedstaaten müssen ehrgeizige, aber realistische Ziele für eine zivile GSVP festlegen und ausformulieren, was dies im Hinblick auf finanzielle und personelle Ressourcen bedeuten würde. Sie sollten auch kommunizieren, zu welchen Beiträgen sie bereit wären. Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) sollte seinerseits mitteilen, welche Fähigkeiten er für die Anpassung an die strategische Neuausrichtung benötigt und welche Spannungsfelder es in der aktuellen Entscheidungsstruktur gibt. Zudem müssen andere EU-Akteure wie die nationalen Ministerien für Justiz und Inneres in den Prozess einbezogen werden, um Klarheit über deren Kapazitäten und Prioritäten zu schaffen. In Anbetracht der eher geringen Quantität und Bandbreite der aktuellen EU-Fähigkeiten, die vor allem Monitoring, Mentoring und strategische Beratung umfassen, sind Fortschritte in wenigstens den folgenden drei Bereichen gefragt:

- Der konzeptionelle Ansatz der EU muss sich ändern. Anstatt individueller, krisengetriebener Maßnahmen bei Konflikten sollte das Handeln der EU von einer um-

fassenden Strategie als Antwort auf die gegenwärtige Sicherheitslage getragen werden.

- Das institutionelle Gefüge muss der neuen Komplexität von Konflikten gerecht werden und den notwendigen Multi-Akteurs-Ansatz koordinieren.
- Mitgliedstaaten müssen die notwendigen Ressourcen bereitstellen, um die Quantität und Qualität des Personals, die Ausrüstung und Infrastruktur für ziviles Krisenmanagement zu verbessern.

Die Autoren der ersten europäischen Sicherheitsstrategie von 2003 wollten, dass die EU „Anteil nimmt an der Verantwortung für die globale Sicherheit in einer besseren Welt“<sup>5</sup>. Die EUGS von 2016 will dagegen eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik entwickeln, die „ein stärkeres Europa schafft“<sup>6</sup>. Die Argumentation im Jahr 2003 war von Werten bestimmt mit dem Ergebnis, dass Rechtsstaatlichkeit, Demokratieförderung und Menschenrechte in Krisenregionen priorisiert wurden. Die EUGS von 2016 und der Ratsbeschluss vom Mai 2018 rücken dagegen Europas eigene Sicherheitsinteressen und die Verknüpfung der internen und externen Sicherheit ins Zentrum der Anstrengungen. Damit geht ein deutlicher Politikwechsel einher, der mit Umsicht durchgeführt werden muss. Während populistische Bewegungen derzeit in der ganzen EU ein starkes Europa als Festung gegen die Migration fordern, ist es eine berechtigte Sorge, dass eine Strategie zum Schutz Europas zu kurzfristigen Entscheidungen führen könnte, die sich auf die Behandlung von Symptomen und nicht auf die Ursachen von Gewalt und Migration konzentrieren.

Das Narrativ, warum ein starkes ziviles Krisenmanagement der EU benötigt wird, muss die klare Botschaft enthalten, dass die europäischen Sicherheitsbestrebungen nur auf nachhaltige Weise erreicht werden können. Andernfalls läuft die EU Gefahr, dass Konflikte in den Ländern mit GSVP-Missionen eskalieren könnten, da europäische Interessen nicht unbedingt mit nationalen Prioritäten vor Ort übereinstimmen<sup>7</sup>. Beispielsweise kann das Interesse der EU an starker Grenzsicherheit mit regionalen Interessen an offenen Grenzen und der Schaffung von Wirtschaftsunionen kollidieren.

In unmittelbarer Nähe zu Afrika, dem Nahen Osten und dem eurasischen Kontinent kann sich die EU nicht von den Krisen und Instabilitäten in seiner Nachbarschaft abgrenzen. Es liegt in ihrem eigenen Interesse, mit diesen Regionen zusammenzuarbeiten und Frieden oder zumindest die Stabilität zu unterstützen. Und es ist wichtig, dass die europäischen Entscheidungsträger den Bürgern kommunizieren, dass sich die GSVP auf die innere Sicherheit Europas auswirkt. Der Erfolg oder Misserfolg von zivilem Krisenmanagement hat Auswirkungen

auf die gesamte EU. Die EUGS hat ambitionierte Ziele vorgegeben. Die derzeitigen Beiträge der EU zum internationalen Krisenmanagement hingegen sind relativ klein. Beispielsweise stellt die EU nur den sechstgrößten Anteil von Personal in weltweiten Friedenseinsätzen, selbst wenn man militärische und zivile Missionen gemeinsam betrachtet (siehe Grafik). Es ist höchste Zeit, dass die EU ihre Ambitionen hier klar definiert, und dass die Mitgliedstaaten den zukünftigen Umfang ihres Engagements bestimmen: Soll die EU auch weiterhin kleine und hochspezialisierte unabhängige Missionen entsenden oder soll sie mit Einheiten zu multidimensionalen Friedenseinsätzen wie der Vereinten Nationen beitragen? Oder will die EU selbstständig große Missionen zur Stabilisierung von Konfliktregionen planen und durchführen, mit allen Konsequenzen und zusätzlicher Verantwortung?

In Anbetracht des Bestrebens der EU, selbst ein relevanter und umfassender Akteur im Bereich der internationalen Sicherheit zu sein, erscheint die letztere Alternative als die naheliegendste. Die EUGS fordert Autonomie der EU bei der Krisenbewältigung<sup>8</sup>. Wenn eine solche Autonomie das Ziel sein soll, könnte die GSVP das Rückgrat für Missionen bilden, in die sich andere Partner einklinken.

## Viel Potenzial im Zusammenwirken der EU-Instrumente

In dem sich wandelnden Sicherheitsumfeld sind neue Akteure und neue Kompetenzen im europäischen Krisenmanagement entstanden. Zum Beispiel haben PRISM und der EU-Treuhandfonds für Afrika begonnen, GSVP-ähnliche Aktionen durchzuführen und Frontex hat eine große-

re Rolle bei der Grenzsicherung übernommen. Infolgedessen ist die GSVP, ein Kern des EU-Krisenmanagements, nur noch ein europäisches Instrument unter vielen – und die EU selbst ist nur ein Akteur unter vielen, die im internationalen Krisenmanagement tätig sind, wie z.B. auch die Vereinten Nationen, die Afrikanische Union und neue Ad-Hoc-Koalitionen wie die G5-Sahel (siehe Grafik).

Um in diesem Bereich neben anderen Organisationen erfolgreich zu sein, muss die EU ihre institutionellen Strukturen überprüfen und an die zusätzliche Komplexität von Multi-Akteurs-Ansätzen sowie auch an die neuen Prioritäten der EUGS anpassen.

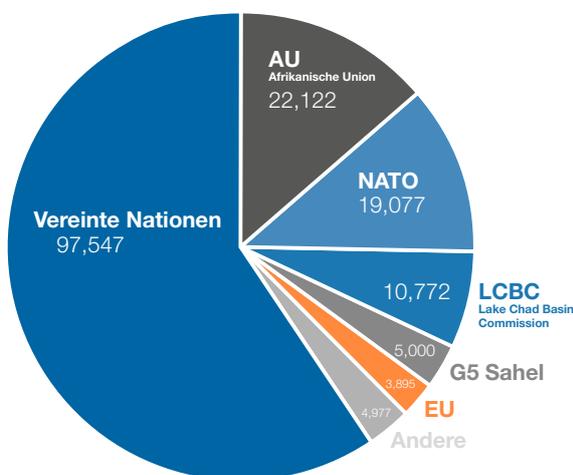
In diesem Kontext betont die EU immer wieder die Notwendigkeit eines „integrierten Ansatzes“, also des Zusammenspiels aller außenpolitischen Instrumente in kohärenter Art und Weise, als Schlüssel zum Erfolg ihrer Außenpolitik. Gegenwärtig scheint die EU auf Krisen jedoch eher mit Ad-hoc-Lösungen zu reagieren, die vom Wettbewerb zwischen Institutionen und Akteuren geprägt sind und manchmal sogar zu widersprüchlicher Politik und Programmen innerhalb der EU führen.

Verschiedene EU-Institutionen übernehmen zentrale Fähigkeiten im Bereich der äußeren Sicherheit. Die Sicherheitssektorreform wird in erster Linie durch die Generaldirektion der EU-Kommission für Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung (DG DEVCO) umgesetzt, die Grenzsicherheit wird von Frontex koordiniert, Cybersicherheitsprojekte werden unter der Schirmherrschaft der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) entwickelt und die Terrorismusbekämpfung wird überwiegend von Europol und anderen Akteuren im Bereich Justiz und Inneres übernommen.<sup>9</sup> Das Engagement dieser Einheiten basiert auf unterschiedlichen Entscheidungsprozessen und wird aus unterschiedlichen Quellen finanziert. Die Koordination zwischen ihnen ist derzeit begrenzt und Verantwortungsbereiche sind zum Teil willkürlich verteilt.

Es bedarf daher einiger grundlegender Entscheidungen über die Beziehung zwischen den verschiedenen EU-Akteuren. Die Frage ist, ob die zivile GSVP mit anderen Akteuren im EU-Krisenmanagement nur locker verbunden sein sollte, was das Risiko steigert, dass diese um Sichtbarkeit und Ressourcen konkurrieren, oder ob sie eine übergeordnete Koordinierungsinstanz für die Vielfalt der Aktivitäten und Akteure in einem jeweiligen Feld sein will und die Ankopplung an Missionen ermöglicht. Eine weitere Möglichkeit ist, dass die zivile GSVP als eines von vielen Instrumenten unter der Koordination der EU-Kommission und einer gemeinsamen Strategie zur Aufgabenverteilung laufen sollte. Der Beschluss des Rats der Außenminister von Mai 2018 hebt die Notwendigkeit

**Grafik 1: Weltweite Friedenseinsätze 2018**

**Aufteilung nach Personal**



Quelle: Sipri 2018  
(<https://www.sipri.org/sites/default/files/2018-06/mpo18.pdf>)

von mehr Koordinierung und Kohärenz hervor und betont den integrierten Ansatz als Markenzeichen der EU.

Wenn die EU ihren selbstgesteckten Zielen gerecht werden will, muss sie eine klare funktionale Arbeitsteilung und Organisationsstruktur entwickeln, die die verschiedenen beteiligten Akteure und Instrumente im EU-Krisenmanagement berücksichtigt. Darüber hinaus gibt es weitere Politikbereiche, die in der Regel nicht in das Krisenmanagement einbezogen werden, wie z.B. die Handels-, Klima- und Energiepolitik. Diese Politikfelder müssen ebenfalls berücksichtigt werden, da ansonsten gegenläufige EU-Politiken das die Erfolge des zivilen Krisenmanagements gefährden könnten.<sup>10</sup>

### Frontex ist Beispiel für mehr Flexibilität bei Missionen

Zivile GSVP-Missionen müssen „flexibler, modularer und skalierbarer“ sein. Das hat der Rat im Mai 2018 noch einmal unterstrichen. Die Minister sagten jedoch nichts zu den institutionellen Veränderungen, die für mehr Flexibilität erforderlich sind. Heute sind zivile GSVP-Missionen an sehr spezifische und statische Mandate gebunden und bedürfen der einstimmigen Beschlussfassung durch alle Mitgliedstaaten. In der Vergangenheit haben diese Einschränkungen die Flexibilität verhindert, sich an die wandelnden Gegebenheiten vor Ort anzupassen.

Ein Blick auf Frontex zeigt, wie es anders geht: Seit der Stärkung des Mandats im Jahr 2016 hat die Agentur unter der Schirmherrschaft des Generaldirektion Inneres der EU-Kommission (DG Home) das breite Mandat zur Durchführung von Grenzschutzmaßnahmen an den EU-Außengrenzen. Frontex kann in Krisenzeiten schnell operatives Personal zur Unterstützung von Mitgliedstaaten entsenden, auch ohne deren Einwilligung. Wenn die Mitgliedstaaten eine flexiblere modulare und skalierbare zivile GSVP wollen, was angesichts der aktuellen Sicherheitslage von größter Bedeutung ist, müssen sie eine Entscheidung darüber treffen, wie viel Autonomie sie den Missionsleitern für eigenständige Entscheidungen einräumen wollen. Und sie müssen sich entscheiden, in welchem Umfang sie bereit sind, auf ihr Vetorecht zu verzichten und die Verantwortung für strategische Entscheidungen im Hinblick auf GSVP-Missionen dem EAD zu übertragen – wie bereits geschehen für die erste Stabilisierungsaktion nach Artikel 28 EUV (Vertrag über die Europäische Union) in Mali 2017.<sup>11</sup>

Insgesamt hat die EU eine gemischte Erfolgsbilanz im zivilen Krisenmanagement vorzuweisen. Ergebnisse und Auswirkungen der bisher 22 zivilen GSVP-Missionen waren nur moderat. Im Jahr 2017 unterhielt die EU hochspe-

zialisierte zivile Missionen mit rund 2.000 Mitarbeitern und einem Budget von 259 Millionen Euro mit begrenztem strategischen Einfluss. Selbst wenn alle notwendigen konzeptionellen und institutionellen Veränderungen vorgenommen werden, wird der Erfolg der Stärkung des zivilen Krisenmanagements auch in Zukunft zu einem hohen Maß von der Bereitschaft der Mitgliedstaaten zur Unterstützung von Reformen mit finanziellen und personellen Ressourcen abhängen.

Es gibt zwei große Hemmnisse, die die EU daran hindern, ihre GSVP-Aktivitäten zu intensivieren: die fehlende Standardisierung von Missionen und Aufgaben sowie mangelnde Planungskapazitäten (und die politische Bereitschaft, diese zu verwenden). Die zivile GSVP steht vor großen Herausforderungen in Bezug auf Rekrutierung, Vorbereitung, Ausbildung und Austausch von Personal. Bestimmte Aufgaben in Missionen, wie Logistik oder IT, müssen standardisiert werden, um einen schnellen Transfer von Personal von einer Mission in eine andere zu ermöglichen. Rekrutierung und einsatzvorbereitendes Training müssen ebenfalls standardisiert werden. Kleine Schritte in diese Richtung werden bereits gemacht und einige Länder haben professionelle Sekundierungs- und Trainingseinrichtungen aufgebaut.

Doch mit den Verbesserungen geht es nur langsam voran. Für einige Mitgliedstaaten ist es immer noch schwer, qualifizierte Fachkräfte zu entsenden. Sekundierte kommen zu einsatzvorbereitenden Trainings mit einem breiten Spektrum an Kompetenzen und Erwartungen hinsichtlich ihres Einsatzes; diese Vielfalt ist im Feld manchmal schwer zu handhaben. Auch die Ausrüstung muss leicht verfügbar und kompatibel sein. Das Warehouse<sup>12</sup>, ein zentraler Ort zur Aufbewahrung und Verwaltung von Ausrüstung für zivile GSVP-Einsätze, ist seit Juni 2018 voll einsatzbereit. Es ist ein guter erster Schritt in die richtige Richtung. Aber wenn die EU Flexibilität, Quantität und Qualität von Personal in den Missionen steigern will, muss sie dringend die aktuelle Patchwork-Struktur in der Rekrutierung und im Aufbau von Missionen hinter sich lassen.

Planung sollte ein zentraler Aspekt einer solchen Reform sein. Die strategischen Planungsbemühungen in der EU blieben bisher sehr beschränkt. Dies ist vor allem einer institutionellen Struktur geschuldet, die stark von den Beiträgen der Mitgliedstaaten abhängt. Zur gleichen Zeit investieren nur wenige Mitgliedstaaten in die strategische Planung des zivilen Krisenmanagements auf nationaler Ebene. Zur Vorbereitung auf bevorstehende Krisen und zur Gewährleistung der Koordination mit anderen Einheiten des zivilen Krisenmanagements der EU benötigt die zivile GSVP ein Gremium, das die langfristige Krisen-

und Fähigkeitsplanung durchführt. Dieses sollte mit den Führungs- und Kontrollstrukturen der eigentlichen Missionen verknüpft sein, für Krisenfälle planen, Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen früherer Missionen ziehen und langfristig institutionelles Lernen auf EU-Ebene sichern. Für eine solche Initiative ist der Wille und die politische Unterstützung der Mitgliedstaaten unerlässlich. Allerdings konzentrieren sich bisher viele eher auf die militärische Seite der GSVP oder scheuen eine weitere Übertragung von Kompetenzen an die EU.

### Die Mitgliedstaaten entscheiden: Beiträge erhöhen oder scheitern?

So wichtig organisatorische und institutionelle Reformen auch sind, der CCC kann nur gelingen, wenn Mitgliedstaaten politischen Willen demonstrieren und sich durch die Bereitstellung signifikanter finanzieller und personeller Ressourcen engagieren. Qualifiziertes Personal ist die wichtigste Ressource eines jeden Instruments des zivilen Krisenmanagements. Aber selbst in der sich verschlechternden Sicherheitslage bleibt es eine zeitaufwendige und frustrierende Aufgabe, Mitgliedstaaten zur Sekundierung von Experten zu bewegen. Wachsende innenpolitische Sicherheitsprobleme erschweren die Rekrutierung von Spezialisten zusätzlich.

Deutschland entsendet beispielsweise derzeit nur 39 Polizeibeamte zu GSVP-Missionen der EU<sup>13</sup> und hat noch nie mehr als etwa 400 Polizeibeamte in internationale Missionen aller Organisationen gleichzeitig entsandt<sup>14</sup>. Ein wichtiger Grund dafür ist die Zurückhaltung der Polizeichefs, Personal in internationale Einsätze zu schicken, während sie gleichzeitig vor großen Herausforderungen in der Rekrutierung zu Hause stehen.

Frühere Versuche der EU, konkrete Planziele für Personal- und Einsatzbereitschaft zu setzen, wurden von den Mitgliedstaaten nicht erfüllt.<sup>15</sup> Gegenüber dem vorgesehenen Budget für die militärische Forschung und Entwicklung (der neu gegründete Europäische Verteidigungsfonds erhält jährlich 5,5 Milliarden Euro<sup>16</sup>), ist der Haushalt für die gesamte GASP kaum nennenswert. Er beträgt 341 Millionen Euro im Jahr 2018 einschließlich aller zivilen GSVP-Missionen und Strukturen<sup>17</sup>. Während EU-Militäreinsätze sich auf einen ausgebildeten und ausgerüsteten Personalpool aus den nationalen Streitkräften stützen können, bleibt die Rekrutierung von Zivilisten zerstückelt und inkonsistent. Dieses finanzielle und personelle Ungleichgewicht muss sich ändern.

### Es ist Zeit zu handeln

Die Initiative des Civilian CSDP Compact ist enorm wichtig und wird die Zukunft des zivilen Krisenmanagements der EU entscheidend mitbestimmen. Um erfolgreich zu sein, muss die zivile GSVP aber in den breiteren Kontext der EU-Instrumente des zivilen Krisenmanagements eingebettet werden.

In den vergangenen Jahren war das zivile Krisenmanagement für die Entscheidungsträger nicht von großer Bedeutung und Relevanz: Keiner war dagegen, es wurde aber auch nicht mit der notwendigen Nachdrücklichkeit unterstützt. Heute allerdings haben die europäischen Entscheidungsträger mit gutem Grund den Wert und die Bedeutung des zivilen Krisenmanagements als integralem Bestandteil der EU-Sicherheitspolitik entdeckt. Ziviles Krisenmanagement ist eine wesentliche Ergänzung zu den militärischen und entwicklungspolitischen Initiativen der EU. Angesichts der neuen Sicherheitssituation könnte es sogar die Relevanteste sein.

Die Entscheidungsträger müssen daher den EU-Bürgern die Bedeutung der zivilen GSVP vermitteln. Sie müssen außerdem erklären, wie die zivile GSVP ihre Sicherheit und die der Menschen in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft beeinflusst. Angesichts der Herausforderungen, mit denen die EU intern wie extern derzeit konfrontiert ist, kann sie sich keine weiteren technischen Debatten und institutionellen Auseinandersetzungen erlauben. Die wesentliche Frage ist größer: Wird die zivile GSVP effektiv zur Sicherheit der Union beitragen oder wird sie irrelevant mit wahrscheinlich dramatischen Konsequenzen für die Sicherheit und die Zukunft der EU?

---

**Dr. Christian Mölling**, Stellvertretender Direktor des Forschungsinstituts und Leiter des Programms Sicherheit, Verteidigung und Rüstung der DGAP

**Dr. Hannah Neumann**, Associate Fellow, Programm Sicherheit, Verteidigung und Rüstung der DGAP

**Carina Böttcher**, Research Fellow, Programm Sicherheit, Verteidigung und Rüstung der DGAP

**Marie Wolf**, Forschungsassistentin, Programm Sicherheit, Verteidigung und Rüstung der DGAP

## Anmerkungen:

- 1 EEAS, Shared Vision, Common Action: A Stronger Europe. A Global Strategy for the European Union's Foreign And Security Policy, Juni 2016, <[https://eeas.europa.eu/archives/docs/top\\_stories/pdf/eugs\\_review\\_web.pdf](https://eeas.europa.eu/archives/docs/top_stories/pdf/eugs_review_web.pdf)> (abgerufen am 05.07.2018).
- 2 Europäische Kommission, Pressemitteilung „EU budget: Commission proposes a modern budget for a Union that protects, empowers and defends“, 2. Mai 2018, <[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-3570\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-3570_en.htm)> (abgerufen am 05.07.2018).
- 3 Council, Council conclusions on security and defence in the context of the EU Global Strategy, 13.11.2017, <<http://www.consilium.europa.eu/media/31520/ccs-on-security-and-defence.pdf>> (abgerufen am 05.07.2018).
- 4 Council, Council Conclusions on strengthening civilian CSDP, 28.05.2018, <<http://www.consilium.europa.eu/media/35380/st09288-en18.pdf>> (abgerufen am 05.07.2018).
- 5 EU, European Security Strategy – A Secure Europe in a Better World, 12.12.2003, <<https://europa.eu/globalstrategy/en/european-security-strategy-secure-europe-better-world>> (abgerufen am 05.07.2018).
- 6 EEAS, Global Strategy (siehe Fußnote 1).
- 7 Tobias Pietz, „Nicht Migration, sondern Krisen managen: Wie Deutschland die zivile GSVP stärken könnte“, Peace Lab, 12.06.2018, <<https://peacelab.blog/2018/06/nicht-migration-sondern-krisen-managen-wie-deutschland-die-zivile-gsvp-staerken-koennte>> (abgerufen am 05.07.2018).
- 8 EEAS, EU Global Strategy, Juni 2016 S. 9, <[https://eeas.europa.eu/archives/docs/top\\_stories/pdf/eugs\\_review\\_web.pdf](https://eeas.europa.eu/archives/docs/top_stories/pdf/eugs_review_web.pdf)> (abgerufen am 05.07.2018).
- 9 Petteri Taitto, „The Civilian CSDP Compact – A new paradigm or a strategic communication tool?“, IECEU Policy Briefing paper (2017), <[http://www.ieceu-project.com/wp-content/uploads/2018/02/Taitto\\_2017\\_CSDP\\_Civilian\\_Compact.pdf](http://www.ieceu-project.com/wp-content/uploads/2018/02/Taitto_2017_CSDP_Civilian_Compact.pdf)> (abgerufen am 16.07.2018).
- 10 Tobias Pietz, „Migrationskontrolle ist kein Friedenseinsatz“, Frankfurter Allgemeine, 22.06.22, 2018, <<http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/eu-missionen-migrationskontrolle-ist-kein-friedenseinsatz-15650240.html>> (abgerufen am 05.07.2018).
- 11 Artikel 28 EUV bietet dem EU-Rat die Möglichkeit, eine Stabilisierungsmaßnahme als Reaktion auf eine internationale Situation, die das operative Handeln der Union erfordert, einzusetzen. Durch weniger Prozesse zwischen den Mitgliedsstaaten und dem EAD, kann die missionsähnliche Aktion flexibler und schnell eingesetzt werden.
- 12 EEAS, Pressemitteilung „Equipping Our Deployed Experts – A Warehouse For The Civilian CSDP Missions“, 01.06.2018, <[https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/45729/equipping-our-deployed-experts-warehouse-civilian-csdp-missions\\_ro](https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/45729/equipping-our-deployed-experts-warehouse-civilian-csdp-missions_ro)> (abgerufen am 05.07.2018).
- 13 Bundespolizei, Deutsche Beteiligung an internationalen Polizeimissionen, 22.07.2018, <[https://www.bundespolizei.de/Web/DE/03Unsere-Aufgaben/04Internationale-Aufgaben/uebersicht\\_dt\\_beteiligung\\_int\\_polizeimissionen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=127](https://www.bundespolizei.de/Web/DE/03Unsere-Aufgaben/04Internationale-Aufgaben/uebersicht_dt_beteiligung_int_polizeimissionen.pdf?__blob=publicationFile&v=127)> (abgerufen am 26.07.2018).
- 14 Friederike Bauer, „Ausbilden, beobachten, beraten. Warum deutsche Polizisten weltweit in Krisengebieten willkommene Helfer sind.“, 28.03.2018, <<https://www.deutschland.de/de/topic/politik/deutsche-polizisten-in-auslandseinsatzen>> (abgerufen 05.07.2018).
- 15 Die Headline Goals wurden im Jahr 2004 genehmigt und gebilligt, sind aber bis heute nicht erfüllt. Siehe: European Parliament, Headline Goal 2010, 2004, <[http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004\\_2009/documents/dv/sede-110705headlinegoal2010\\_/sede110705headlinegoal2010\\_en.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/dv/sede-110705headlinegoal2010_/sede110705headlinegoal2010_en.pdf)> (abgerufen am 05.07.2018).
- 16 Europäische Kommission, Pressemitteilung „A European Defence Fund: €5.5 billion per year to boost Europe's defence capabilities“, 07.06.2017, <[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1508\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1508_en.htm)> (abgerufen am 05.07.2018).
- 17 EUISS, EUISS Yearbook of European Security (YES) 2018, 2018, S.195, <[https://www.iss.europa.eu/sites/default/files/EUISSFiles/YES\\_2018.pdf](https://www.iss.europa.eu/sites/default/files/EUISSFiles/YES_2018.pdf)> (abgerufen 05.07.2018)

